

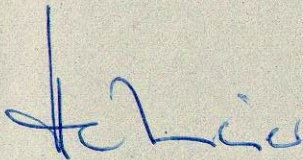
B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Marzoll
für die Grundstücke Flur Nr. 651, 651/1 - 11, 666/1 und Teil-
grundstücke aus Flur Nr. 621/1, 666 und 657 Gemarkung Marzoll

Auf dem bisher nur mit einem gewerblich genutzten Gebäude bebauten Grundstück Flur Nr. 621/1 Gemarkung Marzoll sollen zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage errichtet werden. Die Änderung der Baugrenzen führt zu einer Konkretisierung der bisher eingezeichneten, sehr weitläufigen Baugrenze. Die ursprünglich vorgesehene große Riegelbebauung ist städtebaulich nicht mehr wünschenswert. Die Höhenentwicklung dieser Gebäude wurde entsprechend der umgebenden Bebauung auf maximal E+1 festgesetzt. Aufgrund der Größe und der Nutzung der künftigen Bebauung erschien aus städtebaulichen Gründen die Festsetzung einer Tiefgarage erforderlich. Wertvolle Grünbereiche werden dadurch erhalten.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Bad Reichenhall, den 18.10.1990



Heitmeier
Oberbürgermeister

